

# Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 08. April 2016

Seite 25

69. Jahrgang - Nr. 12

## Inhaltsverzeichnis

### Stadt Coburg

Hinweis auf eine Bekanntmachung einer „Öffentlichen Ausschreibung“ VOL/A

### Landratsamt Coburg

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Sonnefeld

11. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Heilgersdorfer Gruppe

## Stadt Coburg

### Hinweis auf eine Bekanntmachung von „Offenen Verfahren“ VOB/A Teil 2

**Bezeichnung der Maßnahme:** Elektrofahrzeug

**Bezeichnung des Auftrags:** Beschaffung eines Elektrofahrzeug

**Art des Auftrags:** Lieferauftrag

**Ort der Leistung:** 96450 Coburg

**Angebotsfrist:** 22.04.2016

Den Volltext der Bekanntmachung können sie auf „www.Coburg.de/Vergabeseite“ einsehen und dort auch die Ausschreibungsunterlagen herunterladen.

## Landratsamt Coburg

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Sonnefeld (Landkreis Coburg) für das Haushaltsjahr 2016

#### I.

Auf Grund des Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Mittelschule Sonnefeld folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

#### im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 665.301,00 EUR

und

#### im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 13.556,00 EUR

ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2016 auf 582.082,00 EUR festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2015 auf 121 umlagefähige Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird pro umlagefähigen Verbandsschüler auf 4.810,60 EUR festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 105.000,00 EUR festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

#### II.

Das Landratsamt Coburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 30.03.2016 zur Haushaltssatzung Stellung genommen. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile im Sinne der Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art. 67 Abs. 4 und Art. 71 Abs. 2 GO.

#### III.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt in der Zeit vom **18.04.2016 bis 26.04.2016** öffentlich gemäß Art. 65 Abs. 3 GO und Art. 26 Abs. 2 GO im Rathaus der Gemeinde Sonnefeld als Geschäftsstelle des Schulverbandes Mittelschule Sonnefeld, Zimmer 8, innerhalb der allgemeinen Dienststunden auf.

Außerdem wird die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Gemeindeverwaltung Sonnefeld zur Einsicht bereitgehalten (Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG, § 4 der Bekanntmachungsverordnung –BekV).

Sonnefeld, 05.04.2016  
Schulverband Mittelschule Sonnefeld  
Keilich, Schulverbandsvorsitzender

---

**11. Änderungssatzung zur  
Beitrags- und Gebührensatzung zur  
Wasserabgabesatzung  
des Zweckverbandes zur Wasser-  
versorgung der Heilgersdorfer Gruppe  
(BGS - WAS)  
vom 01.04.2016**

Auf Grund der Art. 5 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 43 Abs. 4 des KommZG erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Heilgersdorfer Gruppe folgende **11. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung** vom 05.05.1998, zuletzt geändert durch Satzung vom 15.04.2014:

**§ 1**

Der § 11 Abs. 3 erhält folgende Fassung:  
Die Gebühr beträgt ab 01.07.2016 netto 1,60 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

**§ 2**

Die Satzung tritt am 01.07.2016 in Kraft.

Vorstehende Änderungssatzung wurde vom Verbandsrat am 31.03.2016 beschlossen, sie wird hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Seßlach, den 01.04.2016

Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Heilgersdorfer Gruppe

Martin Mittag  
Verbandsvorsitzender